

**Schutz- und Hygienekonzept für die Fundgegenständeversteigerung**  
**am Dienstag, 16.11.2021 von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr**  
**im Konferenzraum der Stadthalle**

Zur Umsetzung der Vorgaben der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten für die Fundgegenständeversteigerung am Dienstag, 16.11.2021 im Konferenzraum der Stadthalle folgende Regelungen:

**I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:**

1. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist die Anzahl der Teilnehmer auf 70 Personen beschränkt.
2. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Fundgegenständeversteigerung sollte in der Regel online oder telefonisch erfolgen. Aufgrund der begrenzten Platzzahl kann nicht sichergestellt werden, dass nicht angemeldete Personen Zutritt erhalten können.
3. Bei Erreichen der höchstzulässigen Teilnehmerzahl werden keine weiteren Anmeldungen angenommen. Eine Warteliste wird nicht eingerichtet.
4. Der Zutritt zur Versteigerung ist unter Beachtung der **2G-Regelung** nur Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind.
5. Die Nachweise bezüglich der 2G-Regelung (geimpft oder genesen) werden im Eingangsbereich zur Stadthalle überprüft.
6. Sollten am Eingang zur Stadthalle aufgrund der Überprüfung der 2G-Nachweise und der Kontaktdatenerfassung eine Warteschlange entstehen, haben die Wartenden **FFP2-Masken** zu tragen.
7. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Fundgegenständeversteigerung sind
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsverlust).

8. Die Teilnehmer haben sich vor dem Betreten des Foyers, in dem die zu versteigernden Fahrräder aufgestellt sind, die Hände an der aufgestellten Hygienestation zu desinfizieren.
9. Eine weitere Handdesinfektionsmöglichkeit besteht vor dem Eingang zum Versteigerungsraum (Konferenzraum).
10. In der Stadthalle haben die Teilnehmer während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts eine FFP2-Maske zu tragen. Auch am Sitzplatz ist die Maske zu tragen.
11. Jeder Teilnehmer hat nach der Überprüfung vor Zutritt zum Foyer und zum Konferenzraum eine Handdesinfektion an den aufgestellten Desinfektionsstationen vorzunehmen.
12. Kontaktflächen, z. B. im Bereich der Kasse, werden mindestens einmal stündlich mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel bzw. Flächendesinfektionstuch gereinigt.

## **II. Lüftung des Konferenzraums:**

Während der gesamten Dauer der Fundgegenständeversteigerung müssen die Türen zum Foyer sowie die Fenster im Konferenzraum ständig geöffnet sein. Zusätzlich sind zwei Luftreinigungsgeräte zu betreiben.

## **III. Arbeitsschutz für das Personal:**

1. FFP2-Masken, Einmalhandschuhe sowie Handdesinfektionsmittel werden dem Personal in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
2. Das eingesetzte Personal hat während der gesamten Dauer der Versteigerung eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Für das Personal wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
4. Beim Bezahlvorgang von ersteigerten Gegenständen hat das eingesetzte Personal Einmalhandschuhe zu tragen.

5. Sanitäre Einrichtungen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern stehen dem Personal im Erdgeschoß der Stadthalle zur Verfügung.

Memmingen, 09.11.2021  
Stadt Memmingen  
Ordnungs- und Gewerbeamt

gez.

Kugelmann  
Verwaltungsoberinspektor